

REPUBLIQUE FRANCAISE

L'ORGANISME
CENTRE
TRANSFERTS

Service de la Réglementation
des Véhicules

1/JL/85.208

DIRECTEUR
244, Boulevard SAINT-GERMAIN
CODE POSTAL 75775 PARIS CEDEX 16
TELEPHONE : 544.39.93 TELEX 250038F

SERVICES :
208, RUE RAYMOND LOSSERAND
75014 PARIS - TELEPHONE 539.25.70
TELEX KIPRER 200366

PARIS, LE 22 FEV 1985

Monsieur le Directeur,

Pour répondre à votre demande d'homologation d'un dispositif
acoustiquement silencieux de remplacement :

Objet : MOTAD
: M7S/2 destiné aux véhicules SUZUKI GS850 (GS850G), GS750D,
GS750E, GS72A.

Je vous informe, qu'en application des dispositions des articles
10 et 11 de la Route R 70 - R 71 et R 109-2 et compte tenu du procès-verbal de
la COMMISSION TECHNIQUE DE L'AUTOMOBILE, DU MOTOCYCLE ET DU CYCLE délivré
le 15 FÉVRIER 1985 sous le numéro 85.15.10.111/1773 ce dispositif est agréé
sous le numéro :

TP SI 2248

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Directeur, l'assurance de ma
haute considération distinguée.

L'Ingénieur des Travaux Publics
de l'Etat (Mines)


H. DAUDET

Directeur

Rue de la Ferrière
92111 BOISSY CASSIGNON Cedex

Motad International Ltd
STON ROAD - LONDON E3 2JE (GRANDE BRETAGNE)



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 18 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21567

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)
und der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für
Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem französischen
Ministère des Transports vom 21.12.1981

Nummer der ABE: 21567
Gerät: Auspuffschalldämpfer
Typ: M7S/2
Inhaber der ABE: Motad International Ltd.
London/Vereinigtes Königreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender
Maßgabe erteilt:
Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

TPSI 2248

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung
dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21567

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21567

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die mit dem Typzeichen TPSI 2248 gekennzeichneten Auspuffschalldämpfer dürfen nur zur Verwendung an den in der beigefügten Décision d' homologation genannten Krafrädern feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung, die in deutscher Sprache abzufassen ist, sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein mit der Aufschrift:

Typzeichen: TPSI 2248
Herstellerzeichen: motad

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in den Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die in der beiliegenden Décision d' homologation nebst Anlagen des Ministère des Transports vom 22.02.1985 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 15. August 1985
Im Auftrag
Barkow

Beglaubigt:

Anlage:
I Décision d' homologation